



DIPL. ING. FH KARL DÄSCHNER
 INGENIEURBÜRO
 SIMBACHER STRASSE 34
 83798 PÖCKING, TEL. 07371/4908

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS INDLINGERSTR. II
 DURCH DECKBLATT NR. 1

III.

Der Bebauungsplanentwurf vom 30.03.1984 hat mit Begründung vom 16.04.... bis 18.05.1984 im Rathaus Pocking... öffentlich ausgelegen.
 Ort und Zeit der Auslegung wurde am 05.04.1984 ortsüblich bekanntgemacht. Die Stadt Pocking hat mit Beschluß vom 07.06.1984 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG, das ist am 28.08.1984 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung im Rathaus Pocking... während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und der Ort der Auslegung wurde ortsüblich durch Anschlag an der Pulttafel am 28.08.1984 bekanntgegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Pocking geltend gemacht worden ist (§ 155 a BBauG).



Pocking, den 14. Juni 1984

Krah

Krah, 1. Bürgermeister

II.

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt der Bescheid Nr. 5.0.Bb.499 vom 28.8.1984 zugrunde.



Pocking, den, 03.09.1984

Krah

Krah, 1. Bürgermeister



Passau, den 18.7.1984

Warenberg

(Landratsamt)